

# Dr. rer. nat. Martin Müller

DIPL.-CHEMIKER

Sachverständigenbüro für Lebensmittel, Färbemittel, kosmetische Mittel und Nahrungsergänzungsmittel

GUTACHTEN ■ MANAGEMENT CONSULTING ■ TECHNOLOGIEBERATUNG ■ RISK MANAGEMENT

SV-Büro Dr. Müller • Wölfelstraße 8 • D-95444 Bayreuth

Wölfelstrasse 8  
D-95444 Bayreuth

Info-Brief  
an Kunden und Geschäftspartner

Telefon: (09 21) 9 51 56 90  
(09 21) 2 61 55 70  
Telefax: (09 21) 5 08 58 01  
Onlinefax: (07 21) 1 51 37 15 48  
Mobil: (01 76) 22 07 83 78

E-Mail: info@drmartinmueller.de  
Internet: www.drmartinmueller.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Bayreuth, den  
28.07.2007

## Neue Urteile des Bundesverwaltungsgerichts zur Abgrenzung von Nahrungsergänzungsmitteln und Arzneimitteln

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig hat am 25.07.2007 in drei Verfahren entschieden, dass **Nahrungsergänzungsmittel nur dann** von den Behörden **als Arzneimittel eingeordnet** und in der Folge wegen fehlender Zulassung als nicht verkehrsfähig bezeichnet **werden dürfen, wenn dafür belastbare wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen**.

Gegenstand der Entscheidungen waren ein Produkt in Tablettenform mit aus Traubenkernen gewonnenen Bioflavanolen (sog. OPC), ein Pulver mit probiotischen Bakterien und ein hochdosiertes Vitamin-E-Produkt mit 400 I.E. (268 mg).

Das Vitamin-E-Produkt wurde aufgrund der vorliegenden wissenschaftlichen Datenlage als Arzneimittel, die beiden anderen Erzeugnisse wurden vom BVerwG als Nahrungsergänzungsmittel eingestuft.

Dazu hat das Gericht u.a. ausgeführt, **es gehe nicht an, zum Verzehr bestimmte Produkte „auf Verdacht“ den Arzneimitteln zuzurechnen**. Anderenfalls würde vielen Produkten endgültig die Verkehrsfähigkeit genommen, weil wegen fehlender Nachweisbarkeit der therapeutischen Wirksamkeit eine Zulassung als Arzneimittel nicht in Betracht komme.

Tragfähige und belastbare **wissenschaftliche Aussagen gewinnen dadurch in Streitfällen an Bedeutung**. Die Argumente von Wissenschaftlern und die Bewertungen von Sachverständigen werden gestärkt.

Es ergeben sich **neue Möglichkeiten für die Entwicklung und Vermarktung von Nahrungsergänzungsmitteln mit ambivalenten Zutaten**, d.h. mit Stoffen, die ernährungsphysiologische und pharmakologische bzw. arzneiliche Wirkungen entfalten können.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung.